

# Änderung des Bauklassenplans

# Parzelle IV / 470 Gryphenhübeliweg

## 1 : 500

Bern, 21. August 1998  
Korr. 10. November 1999

Stadtplanungsamt Bern  
Der Stadtplaner

*I. V. A. Faub*

## GENEHMIGUNGSVERMERKE

Änderung gemäss Art. 122 Abs. 5 BauV

Öffentliche Auflage vom: 2. September 1998 - 1. Oktober 1998  
23. November 1999 - 22. Dezember 1999

Publikation im Stadtanzeiger am: 2. September 1998 / 15. September 1998  
23. November 1999 / 8. Dezember 1999

Anzahl Einsprachen: 6

Erledigte Einsprachen: 5

Unerledigte Einsprachen: 1

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM: 17. Mai 2000

Namens des Gemeinderats  
Der Stadtpräsident  
Dr. Klaus Baumgartner

Die Stadtschreiberin  
Irène Maeder van Stuijvenberg

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Bern, den 17. Mai 2000

Der Vizestadtschreiber

GENEHMIGT DURCH DAS KANT. AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

- 2. NOV. 2000

**Zonenvorschriften**

1. Bei einem dreigeschossigen Gebäude ist ein Flachdach ohne Attikageschoss vorzusehen.
2. Vom Gryphenhübeliweg ist ein Strassenabstand von 13m, von den Parzellen 902/903/904 ein Grenzabstand von 7m einzuhalten.
3. An der SW-Fassade sind Balkone und vorstehende Gebäudeteile nicht gestattet; ausgenommen sind Dachvorsprünge und Fenster.

